

Werke des betreffenden Dichters darin enthalten sein; auch alle etwa aus dem Nachlasse irgendwann und irgendwo veröffentlichten; ausgenommen dürften wohl nur etwaige verbotene Schriften werden, sowie die Briefe und Gespräche, die überhaupt nicht den eigentlichen Werken gleichzustellen sind.

3. Werke.

Dies ist eine der schwierigsten Fragen, und es erscheint besonders wichtig, diesen Punkt im Hinblick auf das neue Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zu behandeln.

Merkwürdigerweise scheint sich im Buchhandel nach und nach der Brauch einzubürgern, unter der einheitlichen Bezeichnung »Werke« eine Auswahl zu verstehen, während nach dem Sprachgebrauch und nach dem allgemeinen Empfinden darunter viel eher »Sämtliche Werke« verstanden werden müssen. Es gibt Ausgaben, die den Titel »Werke« führen und dabei nur winzige Bruchstücke der Gesamtleistung des betreffenden Dichters enthalten, und wiederum gibt es Ausgaben unter gleichem Titel, die die gesamten Werke des Dichters in lückenloser Folge bieten. Das sind sonderbare Widersprüche, die im allgemeinen Interesse besser vermieden würden. Wenn jemand auf Grund einer Anzeige z. B. eine als »Luthers Werke« angezeigte Ausgabe bestellt und erhält daraufhin ein Werk, das nur etwa den dreißigsten Teil von Luthers Schriften enthält, so kann dieser Besteller wohl der Meinung sein, man habe ihn betrügen wollen.

Es wäre recht erwünscht, die Meinungen anderer Kollegen über diesen Punkt zu hören.

4. Gesammelte Werke.

Diese Bezeichnung besteht nach meinem Dafürhalten zu Recht bei Ausgaben, die zwar nicht sämtliche Werke eines Dichters, aber doch den größeren Teil derselben und darunter natürlich alle seine Hauptwerke enthalten. Wem fiel dabei nicht die Anekdote ein von jenem Export-Buchhändler, der vor Jahrzehnten durch Inserate eine für damalige Zeiten sehr billige Ausgabe von »Schillers gesammelten Werken« anbot; auf die Beschwerde der hereingefallenen Besteller aber, daß die gesandte Ausgabe ja noch nicht einmal die Hälfte der Werke enthielte, kühlen Herzens zurückschrieb, mehr Werke Schillers habe er nicht gesammelt.

5. Originalausgabe.

Ich halte dafür, daß diese Bezeichnung auch dem Original-Berleger nur bis zum Ablauf der Schutzfrist rechtlich zusteht; mit Freiwerden eines Werkes hat der erste Berleger dem Gesetze gegenüber keine andere Stellung wie jeder andere Berleger, der dies freigewordene Werk druckt! Auch der Original-Berleger ist von diesem Zeitpunkt ebenfalls Nachdrucker (welches Wort seinen vormaligen schlimmen Beigeschmack längst hätte verlieren sollen!), da auch er von dem Gemeingut gewordenen geistigen Eigentum Nutzen zieht und keine Honorare mehr zahlt (wenigstens nicht an den Verfasser bzw. an dessen Erben!). Die Bezeichnung »Originalausgabe« ist noch aus den Zeiten übernommen worden, in denen dieser Titel gewählt wurde, um damit vor den unerlaubten und meist auch geringwertigen Nachdruckausgaben zu warnen. Heute ist diese Bezeichnung eigentlich vollkommen überflüssig; während der Dauer der Schutzrechte gibt es überhaupt nur eine Ausgabe, und nach Ablauf der Schutzfrist ist die Bezeichnung um so weniger berechtigt, als die nach Freiwerden erscheinenden Ausgaben die Originalausgaben recht häufig in bezug auf Ausstattung und Verarbeitung übertreffen.

Es würde mich aufrichtig freuen, wenn meine Einsendung die Wirkung hätte, daß sich noch mehrere Kollegen zu diesen gewiß wichtigen und für den Buchhändler interessanten Punkten äußerten!

Zur Kontrolle

der

Fortsetzungslisten.

Zusammenstellung

von in den letzten Jahren vollständig gewordenen Werken,

deren Anfang 5 Jahre und länger zurückliegt,

sowie von Fortsetzungen,

in deren Erscheinen eine Pause von mindestens 5 Jahren eingetreten war,

mit Einschluß von Ergänzungen, Registern usw.

Von P. E. Richter.

(Letzte Liste vgl. 1909 Nr. 78, 79 d. Bl.)

- Abhandlungen, Breslauer philologische . . . hrsg. von R. Förster. Bd. 9. 8°. Breslau 19[02—]09, M. & H. Marcus.
— zur Landeskunde der Provinz Westpreussen. H. 13. 8°. Danzig 1909, Bertling in Komm.
[Zuletzt vorher 1903.]
- Albanès, J.-H., et L. Fillet, Gallia christiana novissima. [T. 4.] Saint-Paul-Trois-Châteaux. Imprimerie valentinoise. 4°. Valence 1909.
[Zuletzt vorher 1900.]
- Alberti, O. v., Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. H. 12. Gr. Lex. 8°. Stuttgart 1909, W. Kohlhammer.
[H. 11 erschien 1903.]
- Alkoholismus, Der —. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Hrsg. vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Berlin. T. 5. (Neue Folge.) 8°. Berlin 1908, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt.
[Zuletzt vorher Dresden 1903.]
- Annales Forolivienses ab origine urbis usque ad a. 1473 a cura di G. Mazzatinti. 4°. Città di Castello 1903[—09].
[A. u. d. T.: Rerum Italicarum Scriptores. T. 22. P. 2.]
- Amerstedt, C., Upsala universitets historia. Deel 2, 1. 1655—1718. 8°. Upsala 1909, Akad. Bokforlag.
[D. 1. erschien 1877.]
- Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik . . . hrsg. von E. v. Wölfflin. Bd. 1—15 mit 2 Ergänzungsheften, Register zu Bd. 1—10 und Bd. 11—15. 8°. Leipzig 1883—1909, B. G. Teubner.
- Archivi della storia d'Italia, Gli—. Pubblicazione fondata dal G. Mazzatinti diretta dal G. Degli Azzì. Vol. 1—5. 8°. Rocca S. Casciano. (Firenze, Seiber.) 1897—1909.
- Arndt, E. M., Sämtliche Werke. Bearb. von E. Schirmer. Bd. 12—13. 8°. Magdeburg o. J. [1909], Magdeburger Verlags-Anstalt.
[Zuletzt vorher 1905 bei K. F. Pfau, Leipzig.]
- Beiblätter zu den Annalen der Physik. Register zu Bd. 16—30, 1892—1906. Bearbeitet von F. Strobel. 8°. Leipzig 1909.
[Zuletzt vorher 1893.]
- Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge. H. 6. 7. Lex.-8°. Frankfurt a. M. 1909, in Komm. bei J. D. Sauerländer.
[Zuletzt vorher 1903.]
- Berichte über Blitzschläge der Jahre 1884 bis 1899 in der Provinz Schleswig-Holstein. Von H. Brodersen. Hggbn. vom Naturwiss. Verein f. Schleswig-Holstein. Lex.-8°. Kiel 1909, Lipsius & Tischer.
[Folge 1—4 von L. Weber erschien 1885.]
- Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. P. 1. Bibliographie. Nouv. éd. T. 10. Tables. Fol. Paris 1909.
[T. 1—9 erschienen 1890—1900 in Brüssel bei Schepens.]
- Bidlo, J., Jednota Bratrská v prvním vyhnanství. Čast 3. 8°. Prag 1909, F. Rivnáč.
[Zuletzt vorher 1903.]
- Bittner, L., Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. II. Gr. 8°. Wien 1909, A. Holzhausen.
[I erschien 1903.]
[A. u. d. T.: Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 8.]
- Borgeaud, Ch., Histoire de l'Université de Genève. T. 2. 4°. Genf 1909, Georg & Co.
[T. 1 erschien 1900.]
- Bülows, Fürst — Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik. Bd. 1—3. Herausgegeben von Otto Höttsch. Gr. 8°. Berlin 1903—09, G. Reimer.